



Stadt Bern, Stadtkanzlei
Erlacherhof,
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 28. November 2012

Vernehmlassung zum Konzept Nachtleben Bern vom 12. September 2012

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzept Nachtleben Bern. Die SP Stadt Bern unterbreitet Ihnen gerne die folgenden Anregungen. Mit vorliegender Stellungnahme ist die Frist vom 30. November 2012 gewahrt.

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

1. Allgemeine Bemerkungen

Die SP Stadt Bern gehörte zu den ersten, welche vom Gemeinderat verlangten, das Nachtleben als eigenständige Herausforderung wahrzunehmen und die weitere Entwicklung aktiv zu gestalten (Postulat Fraktion SP / Corinne Mathieu vom April 2010). Wir begrüßen deshalb das vorgelegte Konzept Nachtleben Bern sehr.

Für die SP Stadt Bern ist klar, dass Bern eine Stadt zum Wohnen sein muss. Einer Politik, welche im Nachtleben alles zulassen würde, ohne Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner zu nehmen, könnten wir nicht zustimmen.

Andrerseits begrüßen wir auch, dass der Gemeinderat nach konstruktiven Lösungen sucht und das Nachtleben nicht einfach einschränken oder nach Zürich auslagern will. Er verfährt diesbezüglich nicht wie manche Agglomerationsgemeinden, die Jugendliche abends mit privaten Sicherheitsdiensten vom Dorfplatz fernhalten und nach Bern vertreiben.

Die SP Stadt Bern bedauert aber, dass

- im Konzept Wohnen und Nachtleben als schwer vereinbare Gegensätze dargestellt werden.
- im Konzept keinerlei Verbindung zwischen Nachtleben und Kultur gezogen wird und dass kulturpolitische Fragestellungen völlig fehlen. Die Einbettung der Clubkultur, der Tanzveranstaltungen und Bars in die gesamtstädtische Kultur ist uns wichtig. Die Möglichkeit, nach dem Besuch eines Theaterstückes in einem Club zu tanzen oder in einer Bar etwas zu trinken gehört zum bernischen Kulturangebot.



- das Konzept vorrangig auf gastronomische Betriebe in der Altstadt ausgerichtet ist und dabei ausser Acht gelassen wird, dass es auch in den übrigen Quartieren Betriebe mit Überzeitbewilligung gibt. Ausserdem findet ein grosser Teil des Berner Nachtlebens nicht in Clubs, sondern im öffentlichen Raum statt (z.B. Bundesterrasse, Aareufer, Reitschule-Vorplatz und Bahnhofplatz).
- das Konzept regionalpolitische Aspekte völlig ausspart und es nicht aufzeigt, wie die Agglomerationsgemeinden von den städtischen Angeboten profitieren und ihre Jugendarbeit an die Stadt auslagern.
- die Reitschule als einer der wichtigsten Orte im Berner Nachtleben sowie der Gaskessel, dem als Jugendzentrum eine wichtige Bedeutung zukommt, im Konzept kaum Erwähnung finden.

Das Thema Nachtleben ist sehr komplex und vielfältig. Verschiedene Themenkreise kommen hier zusammen: Kultur, Gewerbe, Jugendarbeit, Sicherheit, Sauberkeit, Gewalt- und Littering-Prävention. Im vorliegenden Konzept liegt das Gewicht unserer Ansicht nach zu stark auf Sicherheit und Repression, während Kultur gar nicht und Jugendarbeit nur am Rande vorkommt. Die SP Stadt Bern hätte sich gewünscht, dass für das Konzept eine ämterübergreifende Zusammenarbeit und Auseinandersetzung zustande gekommen wäre und sich insbesondere auch die Abteilung Kulturelles eingebracht hätte. Wir hoffen, dass dies noch folgen wird.

2. Bemerkungen zur Einleitung und den Zielen

Dem Konzept fehlt eine grundsätzliche Orientierung; es bleibt unklar, weshalb die Stadt Bern überhaupt ein attraktives Nachtleben haben will. Als Vorlage für die Klärung dieser Frage könnten die einleitenden Kapitel 2.2ff und 3 der städtischen Kulturförderungsstrategie 2008–2011 dienen:

- Ein attraktives Nachtleben stärkt das kulturelle Angebot in der Stadt Bern.
- Das Nachtleben ist ein elementarer Pfeiler in der Jugendpolitik.
- Als Plattform für Begegnung und Unterhaltung fördert das Nachtleben die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen.
- Ein vielfältiges Nachtleben stärkt die Attraktivität der Bildungsstadt Bern insbesondere aus studentischer Perspektive.
- Auch rein ökonomisch betrachtet hat das Nachtleben positive Effekte (Stärkung Kulturwirtschaft und Städte-Tourismus).

Wenn die Stadt nicht erklärt, weshalb sie an einem Nachtleben interessiert ist, wirkt das Bekenntnis zum attraktiven Nachtleben auf Seite vier wie eine leere Floskel.



Zu Ziel 1: Die SP Stadt Bern unterstützt sowohl ein attraktives Nachtleben als auch eine hohe Planungssicherheit für Gastro-Betriebe. Die aktuelle Formulierung suggeriert aber, dass letzteres eine hinreichende Bedingung für ersteres sei – ein attraktives Nachtleben benötigt aber noch ganz andere Voraussetzungen. Deshalb sind diese beiden Punkte je als eigenständiges Ziel zu formulieren.

Zu Ziel 2: Die attraktive Wohnstadt Bern ist ein zentrales Anliegen der SP Stadt Bern. Wenn die Wohnattraktivität aber auf die Kriterien "Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit" reduziert wird, dann entspricht dies nicht unseren Vorstellungen einer Wohnstadt, sondern einer Wohngemeinde im Agglomerationsgürtel. Wohnattraktivität in einem städtischen Umfeld heisst für die SP Stadt Bern beispielsweise auch Begegnung im öffentlichen Raum, Freiräume sowie ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Die Stadt Bern hat sich in den letzten 20 Jahren in genau diesen Punkten enorm entwickelt und sie verzeichnet nicht zuletzt wegen diesem urbanen Lebensgefühl wieder einen Bevölkerungszuwachs. Ziel 2 muss dementsprechend so umformuliert werden, dass das Nachtleben nicht etwa im Gegensatz zum Wohnen steht, sondern dass es ganz im Gegenteil ein wichtiges Merkmal für Wohnqualität in der Stadt Bern darstellt.

Zu Ziel 3: Mit den Rahmenbedingungen sollte die Stadt unseres Erachtens nicht nur die negativen Folgen des Nachtlebens bekämpfen, sondern auch die positiven Aspekte des Nachtlebens schützen und fördern.

Gemäss Einleitung soll das Konzept "auch aufzeigen, in welchen Bereichen die Handlungsmöglichkeiten der Stadt beschränkt sind". Tatsächlich gelten beim Lärmschutz und im Gastgewerbe Bundesrecht resp. das kantonale Gesetz. Im Vollzug dieser Gesetze sind aber diverse städtische Behörden zum Teil an vorderster Front involviert.

Das Konzept sollte deshalb ebenso aufzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen Regelungen hat und nach welchen Grundsätzen und Richtlinien die städtischen Behörden diesen Gestaltungsspielraum wahrnehmen. Das Bekenntnis zu einem Nachtleben in Bern müsste sich hier stärker niederschlagen. Der Regierungsrat hat öffentlich erklärt, dass er gerne mehr Leitplanken hätte.

3. Beurteilung der einzelnen Massnahmen

Massnahme 1: Ausweitung Security-Konzept.

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme. Polizeiinspektorat und Regierungsrat müssen aber genügend Ressourcen bereitstellen können, um die Security-Konzepte jedes Betriebs einzeln zu prüfen und ihre Umsetzung zu kontrollieren. Pauschallösungen, die nicht auf den jeweiligen Betrieb angepasst sind oder Papiertiger, die nicht umgesetzt werden, wären kontraproduktiv.



Im Rahmen der Security-Konzepte sollen die Clubs auch verpflichtet werden, die Gäste mit präventiven Massnahmen für korrektes Verhalten zu sensibilisieren.

Massnahme 2: Städtische Mediationsstelle

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme mit folgenden Anmerkungen:

- Für eine Mediationsstelle ist zentral, dass sie sowohl von Clubs als auch von AnwohnerInnen beigezogen werden kann, und zwar noch bevor "sich die Klagen häufen". Die Beschreibung dieser Massnahme muss entsprechend angepasst werden.
- Die Rolle von Pinto muss in diesem Zusammenhang erläutert werden, schliesslich geht es hier gerade nicht um Konflikte im öffentlichen Raum (dem üblichen Tätigkeitsfeld von Pinto).
- Falls das Bewilligungswesen im Gastgewerbe-Bereich kommunalisiert würde, könnte das PI selbstredend nicht gleichzeitig Bewilligungsbehörde und Mediationsstelle sein. In Hinblick auf Massnahme 13 muss die Stelle daher andernorts angesiedelt werden (z.B. städtischer Ombudsmann, Abteilung Kulturelles, Abteilungsstab Liegenschaftsverwaltung), auch wenn das PI in diesen Fragen am meisten Know-How besitzt.
- Es wäre zu prüfen, ob Konflikte zwischen Gastgewerbe-Betrieben und AnwohnerInnen den kantonalen Schlichtungsbehörden auch dann vorgelegt werden können resp. müssen, wenn sie nicht über den zivilrechtlichen Weg, sondern über Beschwerden im Gastgewerbe- oder Umweltschutzgesetz ausgefochten werden. Es versteht sich, dass eine solche Regelung in die Zuständigkeit des Grossen Rats und des Regierungsrats fällt.

Massnahme 3: Lokalvermittlung Zwischennutzungen

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme.

Massnahme 4: Jugendbewilligungen

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme.

Wir unterstützen auch die Einführung sogenannter Quartierbewilligungen: Für alle Stadtteile soll es ein jährliches Kontingent genereller Überzeitbewilligungen für nichtkommerzielle Quartieranlässe (inkl. Musik) geben.

Massnahme 5: Offene Parks

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme. Es stellt sich aber die Frage, wie eine "illegale Party" rechtlich zu definieren wäre, resp. welche Kriterien für eine legale Party gelten müssten, damit "grössere Menschenansammlungen und Musik" auch nachts geduldet würden. Der letzte Satz muss deshalb in dem Sinne umformuliert werden, dass Verstösse gegen die Parkordnung nicht geduldet werden.



Wir sind erfreut, dass im Nachtlebenkonzept explizit auch die Grosse Schanze und die Bundesterrasse erwähnt werden, obwohl diese nicht im Besitz der Stadt liegen. Sollte eines Tages die Grosse Schanze AG resp. die Eidgenossenschaft eine Nachtsperre verfügen wollen, erwarten wir, dass sich die Stadt mit allen Mitteln für die durchgehende Zugänglichkeit einsetzt.

Massnahme 6: Reinigung und Repression

Die Massnahme sollte der Klarheit halber „Reinigung und Ahndung von Littering“ heissen. Bei „Repression“ ist unklar, was gemeint ist.

Die SP Stadt Bern begrüsst eine Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt und Clubbetreibern ebenso wie eine verstärkte Ahndung von Littering und Vandalismus. Ebenso wichtig scheint uns die Sensibilisierung der Nachtschwärmer, z.B. durch eine zielgruppengerichtete Präventionskampagne – das Label "Subers Bärn - zäme geits!" funktioniert in diesem Zusammenhang nicht. Eine solche Kampagne (wie auch die Repression) ergibt aber nur Sinn, wenn tatsächlich genügend Abfallcontainer vor Ort sind.

Auf eine zusätzliche nächtliche Reinigungsrunde kann unseres Erachtens verzichtet werden.

Massnahme 7: Erfahrungsaustausch

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme.

Massnahme 8: Jugendkompass

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme.

Für die SP Stadt Bern nimmt das Thema Jugendarbeit im Konzept aber zu wenig Platz ein. Handlungsbedarf sehen wir insbesondere in fehlenden Orten für die Jugendlichen im Teeniealter. Für die zwischen 16- bis 20-Jährigen ist in Bern mit dem Gaskessel ein Veranstaltungsort und Treffpunkt vorhanden und in den Quartieren existieren diverse Jugendtreffs wie das Graffiti. Dieses Angebot reicht aber nicht aus, insbesondere fehlt den Jugendlichen ein zentral oder zentrumsnah gelegenes Jugendlokal ohne Konsumzwang. Dies wird heute einzig von der Reitschule abgedeckt, welche jedoch hinsichtlich Strukturen und Knowhow nicht in der Lage ist, Aufgaben der städtischen Jugendarbeit wahrzunehmen.

Massnahme 9: Ausbau Moonliner

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme. Bereits 2008 hat die SP/JUSO-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss im Stadtrat eingereicht¹. Wichtiger als der Ausbau des auf die Agglomeration ausgerichteten Moonliner-Angebots sind aber die innerstädtischen Kurse: Die Linie 30 (Marzilibus) muss durchgehend betrieben werden, für die grossen Linien von Bernmobil sollte am Wochenende ein

¹ Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP): Sicher nach Hause – Verbesserung des Moonliner-Angebots (08.000358).



Nachtbetrieb (z.B. eine Fahrt pro Stunde) oder zumindest eine Ausdehnung der Betriebszeiten geprüft werden.

Massnahme 10: Zusätzliche Toilettenanlagen

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme. Neben den versenkbaren Pissuirs müssen aber weitere, insb. auch frauengerechte, Ansätze gesucht werden. Evtl. könnte ein gemeinsam mit anderen Städten ausgerichteter internationaler Ideenwettbewerb geprüft werden.

Massnahme 11: Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Die SP Stadt Bern unterstützt die Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Diese kann indes auch über eine liberale Bewilligungspraxis bei der generellen Überzeitbewilligungen erreicht werden und bedarf nicht zwingend der Abschaffung der Polizeistunde.

Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten darf nicht zulasten des Personals gehen. Wenn Betriebe den Gastgewerbe-Gesamtarbeitsvertrag oder die Nachtarbeit-Bestimmungen des Arbeitsrecht verletzen, ist ihnen die Überzeitbewilligung zu entziehen.

Eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten hat je nach Umgebung unterschiedliche Implikationen. Im Rahmen von Bewilligungsaufgaben können betriebs- und lagegerechte Vorgaben gemacht werden. Ein Überzeitlokal in einem Wohnquartier benötigt beispielsweise umfassende Lärmschutzmassnahmen (inkl. Verkehrskonzept). Auf der anderen Seite ergibt es keinen Sinn, beispielsweise von Clubs in der Aarberggasse ein Fumoir zu fordern, wenn sich ohnehin rund um die Uhr hunderte Menschen in der Gasse befinden. In der unteren Altstadt wiederum mag eine Fumoirpflicht sinnvoll sein, ein Verkehrskonzept wäre es nicht.

Solche unterschiedlichen Anforderungen können in einem System mit liberalen, aber individuellen Überzeitbewilligungen besser umgesetzt werden als mit der globalen Abschaffung der Polizeistunde.

Die SP Stadt Bern fordert darüber hinaus eine Flexibilisierung der Betriebszeiten bei den Aussenbestuhlungen. Wo auch nach Mitternacht der Grundlärm derart hoch ist, dass die zusätzliche Lärmbelastung durch die Aussenbestuhlung nicht ins Gewicht fällt, soll der Terrassenbetrieb auch über 0:30 weitergeführt werden können. Dies würde insbesondere für die Schützenmatte und die Aarberggasse gelten, vermutlich wäre ein solches Regime auch in der Gurtengasse, in der Speichergasse und auf der Grossen Schanze möglich.

Die Absurdität der heutigen Regelung zeigt sich am Reitschule-Vorplatz: Unabhängig davon, ob die Vorplatz-Bar in Betrieb ist, feiern jeweils hunderte oder gar tausende Menschen bis spät in die Nacht. Weil aber nach 0:30 nur noch selbst mitgebrachte Getränke konsumiert werden dürfen (Erklärung des Gemeinderates vom 18.5.12), ist die Reitschule gar nicht in der Lage, auf dem Vorplatz die Verantwortung beispielsweise für den Jugendschutz oder der Sicherheit im Sinne des Security-Konzepts zu übernehmen.



Massnahme 12: Reduktion Alkoholkonsum

Die SP Stadt Bern unterstützt eine Ausweitung der Präventionsangebote im Bereich des Alkoholmissbrauchs. Wir unterstützen auch eine Verstärkung von Pinto zu diesem Thema sowie eine verbesserte Begleitung der Gastgewerbe-Betriebe beim Thema Jugendschutz.

Hingegen lehnen wir ein Alkohol-Verkaufsverbot klar ab. Eine solche Massnahme ist weder verhältnismässig noch zielführend.

Massnahme 13: Kommunalisierung Gastgewerbe-Bewilligungen

Die SP Stadt Bern begrüsst diese Massnahme.

Massnahme 14: Überprüfung Bauordnung

Die SP Stadt Bern lehnt diese Massnahme entschieden ab.

Wir können aus folgenden Gründen nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat den Verzicht auf den Pflichtwohnanteil in Betracht zieht.

- Die Massnahme ist in Zeiten der Wohnungsnot wohnpolitisch nicht zu rechtfertigen.
- Die Massnahme widerspricht dem Grundsatz, wonach Nachtleben und Wohnen nebeneinander möglich sein müssen und nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden darf.
- Die Massnahme ist nicht zielführend, weil sie die Planungssicherheit für Clubs in keiner Weise erhöht. Wie der Gemeinderat selber festhält, ist eine Wohnnutzung auch ohne Pflichtwohnanteil weiterhin möglich, und auch Lärmklagen nach Umweltschutzgesetz wären nach einer Aufhebung des Pflichtanteils nicht anders zu beurteilen.
- Die Massnahme ist nicht verhältnismässig. Auch in der oberen Altstadt gibt es kaum ein Dutzend Häuser mit Lärmkonflikten zwischen BewohnerInnen und Nachtclubs. Eine Aufhebung des Pflichtwohnanteils würde jedoch die Wohnnutzung auch aus jenen Liegenschaften verdrängen, in welchen es nur Ladengeschäfte und Büros gibt und welche keine Lärmkonflikte kennen.
- Die Massnahme ist nicht notwendig. Wohnungen in der oberen Altstadt können trotz Nachtleben gut vermietet werden. Es gibt offensichtlich genügend Menschen, welche die Vorteile der zentralen, belebten Wohnlage höher gewichten als die Nachteile des Nachtlärms.

Hingegen ist die SP Stadt Bern bereit, objektweise Umklassierungen bei den Lärmschutzstufen zu prüfen, wenn

- in einem Haus bereits ein Gastrobetrieb mit Überzeitbewilligung besteht.
- in den Wohnungen die von diesem Betrieb direkt verursachten Lärmimmissionen die Grenzwerte gemäss USG verletzen.
- eine Lärmsanierung der Liegenschaft wirtschaftlich nicht verhältnismässig wäre.



Was die Ausdehnung des Nachtlebens über die Grenze der oberen Altstadt hinaus angeht, können wir dem Gemeinderat nicht folgen. Planerisch ist das Nachtleben ja eben gerade nicht festgelegt; und realiter gehört der Bereich Reitschule/Schützenmatte längst zu den Kernzonen des Berner Nachtlebens. Auch Matte und Marzili haben im heutigen Nachtleben eine hohe Bedeutung.

Wenn der Gemeinderat aber ausserhalb der Bauordnung mögliche Schwerpunktgebiete für das Nachtleben benennen will, setzt sich die SP Stadt Bern für folgende Schwerpunkte ein:

- Wachstum hauptsächlich in der oberen Altstadt inkl. Bollwerk/Schützenmatte sowie Kornhaus- und Theaterplatz. Wir begrüssen eine Ausweitung in Richtung Bubenbergplatz, Laupenstrasse bis City-West.
- Halten des heutigen Bestandes in der unteren Altstadt und Matte gemäss geltender Bauordnung. Auch in den Bereichen Dampfzentrale/Gaskessel und Grosse Schanze soll ein Nachtleben im heutigen Ausmass möglich bleiben. Abgesehen von der Mengenbegrenzung sollen die Betriebe dieselben Rahmenbedingungen haben wie die Betriebe der oberen Altstadt (Öffnungszeiten, Lärmschutz etc.)
- An lärmässig unempfindlichen Standorten müssen auch ausserhalb dieser Gebiete Lokale mit Nachtbetrieb möglich sein. Zu erwähnen ist insbesondere das Bierhübeli, aber auch der Europaplatz wäre indes ein möglicher solcher Standort.

Massnahme 15: Anpassung Lärmvorschriften

Die SP Stadt Bern lehnt eine Aufweichung der Lärmvorschriften (und damit auch die Motion Bertschy) klar ab. Der Schutz des Einzelnen vor Umweltbelastungen - auch vor Lärmimmissionen - ist ein hohes Gut. Wenn die Lärmemissionen eines Betriebs ein zonengerechtes Wohnen verunmöglichen, so wird der Konflikt nicht dadurch gelöst, dass den Anwohnenden das Klagerecht genommen wird, sondern indem dem Betrieb eine Lärmsanierung (im Rahmen der Verhältnismässigkeit) auferlegt wird.

Zusätzliche Massnahme (zwischen M9 und M10 einzufügen): Vermehrte Kontrolle des Motorisierten Individualverkehrs

Der MIV stellt eine erhebliche nächtliche Lärmquelle dar. Durch vermehrte Kontrollen muss gewährleistet werden, dass Parkverbote auch in der Nacht konsequent durchgesetzt werden - insbesondere in jenen Quartieren, welche an das Nachtleben angrenzen und heute unter nächtlichem Parksuchverkehr leiden. Zudem sind nächtliche Sperrungen von Strassen zu prüfen, die besonders stark den Lärmemissionen des MIV im Gefolge des Nachtlebens ausgesetzt sind. Das Nachtfahrverbot in der Matte muss endlich konsequent durchgesetzt werden.



4. Fazit

Die SP Stadt Bern begrüsst das vorgelegte Nachtlebenkonzept mitsamt den meisten Massnahmen. Die Aufhebung des Pflichtwohnanteils und die Relativierung der Lärmschutz-Bestimmungen sind für die SP aber nicht akzeptabel. Auch das Alkohol-Verkaufsverbot lehnen wir ab. Auf der anderen Seite fehlen Massnahmen zum motorisierten Individualverkehr und eine Berücksichtigung der regionalpolitischen Aspekte.

Wir wünschen uns, dass die definitive Version des Konzepts grundsätzlich von einem anderen Geist beseelt ist und nicht nur den Konflikt zwischen Wohnen und Nachtleben betont, sondern auch aufzeigt, welche Bedeutung ein reichhaltiges Nachtleben für die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen hat.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Thomas Göttin
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär